

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 26.06.2015	Drucksachen-Nr. 2015/150
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt 14

Fortführung des Projektes "Schnelles Internet im Landkreis Konstanz"

Beschlussvorschlag

Die Fortführung des Projekts „Schnelles Internet“ wird den Städten und Gemeinden des Landkreises in Verbindung mit den interessierten Stadtwerken überlassen, ggf. unter Einbeziehung des Landkreises Konstanz.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Um eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise beim Projekt „Schnelles Internet im Landkreis Konstanz“ treffen zu können, berief Herr Landrat Hämmerle eine Bürgermeisterdienstversammlung ein. Diese wurde auf den 23.03.2015 terminiert. Es wurden Vertreter diverser Breitbandlösungen eingeladen, um mit den relevanten Akteuren in einer gemeinsamen Sitzung zusammen über die Thematik zu sprechen. Diese waren:

- die Herren John und Domscheidt von der Telekom Deutschland GmbH,
- der erste Vorsitzende des Zweckverbandes Breitband im Landkreis Ravensburg, Herr Bürgermeister Spiess,
- die Herren Reiss und Schopp vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
- die Herren Heinze und Ohlhäuser von der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH sowie
- Vertreter mehrerer Stadtwerke im Landkreis Konstanz.

Die Teilnahme der Vertreter diverser Stadtwerke des Landkreises Konstanz trug maßgeblich zur Findung der neuen Richtung bei. Mit neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen wurde folgendem Beschluss mehrheitlich zugestimmt:

Die Rechtsanwälte der Firma iuscomm werden beauftragt, ein geeignetes Konstrukt zu erarbeiten, welches eine Kooperation zwischen den Kommunen und den interessierten Stadtwerken des Landkreises Konstanz bezüglich des Infrastrukturausbaus und Netzbetriebs von schnellem Internet im Landkreis Konstanz ermöglicht. Diese Prüfung soll unter Berücksichtigung der drei Punkte Förderfähigkeit, Vergaberecht sowie Beihilferecht geschehen.

Dieser Beschluss wurde von der Arbeitsgruppe „Schnelles Internet im Landkreis Konstanz“ am 13.05.2015 ausgeführt. Vertreter der am Infrastrukturausbau und Netzbetrieb interessierten Stadtwerke des Landkreises, Herr Ohlhäuser von der Firma tkt teleconsult sowie zwei Anwälte der Kanzlei iuscomm trafen sich im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung, um die Historie sowie die weiteren Schritte zum Breitbandausbau im Landkreis Konstanz zu besprechen.

Die Rechtsanwälte nahmen daraufhin diese Informationen mit und prüften die diversen Möglichkeiten zur Kooperation zwischen den Kommunen und Stadtwerke hinsichtlich des Breitbandausbaus und Netzbetriebs im Landkreis Konstanz inklusive der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle.

In der Sitzung der AG „Schnelles Internet im Landkreis Konstanz“ wurde auch ein Angebot der Telekom bekanntgegeben, welches dem Landkreis Konstanz von Seiten des Niederlassungsleiters Technik Südwest gemacht wurde.

Dieses Angebot besagt, dass die Telekom durch Bezuschussung von Seiten des Landkreises in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages die Versorgung der privaten Haushalte mit Vektoringtechnologie von geplanten 80 % auf 95 % erhöhen würde.

Dieses Angebot berücksichtigt jedoch keine Gewerbegebiete. Da die Telekom bekannt gab, dass der Vektoringausbau, welcher zu einer Abdeckung von 80 % der Haushalte im Landkreis führen soll, auch durchgeführt wird, wenn der Landkreis das eigene Projekt startet, wurde die Firma tkt teleconsult beauftragt, die vorliegende Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse anzupassen.

In der weiteren Bürgermeisterdienstversammlung am 08.06.2015 wurde die weitere Vorgehensweise, sprich die Kooperationsmöglichkeit der Städte und Gemeinden mit den interessierten Stadtwerken, sowie die Beendigung des Projektes von Seiten der Verwaltung, bekannt gegeben.

Ergebnisse der Firma tkt teleconsult

Die Anpassung der marktwirtschaftlichen Analyse wurde unter Berücksichtigung folgender Gegebenheiten angefertigt:

- 80 % der privaten Haushalte im Landkreis Konstanz werden von der Telekom mit Vektoringtechnologie versorgt,
- Der Eigenausbau der Telekom erfolgt in den Orten mit dem größten Kundenpotential, dadurch reduziert sich das Kundenpotential des eigenen, landkreisweiten Projektes von ca. 8.000 auf ca. 4.500 Kunden.
- Die Investition für die kommunale passive Infrastruktur bleibt weitestgehend gleich.

Daraus resultiert, dass der Betrieb des Netzes für einen potentiellen Netzbetreiber zwar weiter wirtschaftlich zu betreiben ist, jedoch ist keine Pachtzahlung an Kommunen, welche das Netz errichten, möglich.

Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten für den Bau und die Errichtung des Backbonenetzes nicht refinanziert werden können und daher von den Kommunen bzw. vom Landkreis getragen werden müssten. Sollten die Kommunen eine Pacht vom Betreiber verlangen, um das Netz langfristig zu refinanzieren, wird ein wirtschaftlicher Betrieb des Netzes nicht möglich sein und somit wird sich auch kein Betreiber für das Netz finden.

Ergebnisse der Firma iuscomm

Die Firma iuscomm hat diverse Möglichkeiten und Regelungen bezüglich der Punkte Organisationsform, Förderfähigkeit, EU-Beihilferecht und Vergaberecht analysiert und in Form eines Berichtes das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zusammengetragen. In diesem Bericht wird letztlich eine Empfehlung für die Fortführung des Projektes „Schnelles Internet im Landkreis Konstanz“ zwischen den Kommunen und den Stadtwerken ausgesprochen.

Der Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Schenek im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.07.2015 liegt als ANLAGE 1 bei.

Weiteres Vorgehen

Da die Refinanzierung eines landkreisweiten Backbonenetzes in Form eines eigenen Projektes nun nicht mehr gegeben ist, sollte dieses Projekt, wie von den Rechtsanwälten der Firma iuscomm vorgeschlagen, in einer noch zu beschließenden Organisationsform weitergeführt werden. Der Landkreis Konstanz diente bisher als „Motor“ zur Befassung mit diesem wichtigen und zukunftsentscheidenden Standortfaktor „Breitband“.

Die Projektkoordination liegt nun bei den Stadtwerken sowie den interessierten Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten der Kanzlei iuscomm.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlage:

ANLAGE 1 – Vortrag der Fa. iuscomm